

Zahnarztbehandlung in Ungarn

BFG erkennt auch Fahrtkosten nach Ungarn an.

WIEN – Kosten einer zahnärztlichen Behandlung können als außergewöhnliche Belastung steuerlich geltend gemacht werden, wenn sie außergewöhnlich sind, zwangsläufig entstehen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der steuerpflichtigen Person wesentlich beeinträchtigen. Das Bundesfinanzgericht (BFG) hatte zu klären, ob darunter auch Fahrtkosten zu Zahnarztterminen in Ungarn fallen.

Im konkreten Fall wurden mehrere Behandlungen in Grenznähe auf ungarischer Seite durchgeführt. Neben den Behandlungskosten sollten auch die damit verbundenen Fahrtkosten – berechnet auf Grundlage des amtlichen Kilometergeldes – steuerlich berücksichtigt werden.

Das Finanzamt lehnte die Anerkennung der Fahrtkosten ab. Es argumentierte, dass entsprechende zahnärztliche Eingriffe grundsätzlich auch von Zahnärztinnen und Zahnärzten in der Nähe des österreichischen Wohnsitzes hätten vorgenommen werden können. Dadurch wären deutlich geringere Fahrtkosten entstanden. Zudem entsprächen Fahrten zu weit entfernten Zahnarztpraxen nach allgemeiner Lebenserfahrung nicht ausschließlich medizinischen Motiven. Die Fahrtkosten seien daher nicht zwangsläufig entstanden und folglich nicht als außergewöhnliche Belastung anzuerkennen.

Das BFG stellte bei seiner Beurteilung hingegen auf die Gesamtkosten der Behandlung ab. Dabei zeigte sich, dass die in Ungarn angefallenen Behandlungs- und Fahrtkosten insgesamt wesentlich niedriger waren als die Kosten einer vergleichbaren Behandlung in Österreich – selbst unter Berücksichtigung der dort geringeren Fahrtkosten.



Darüber hinaus verwies das BFG auf die bisherige Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH): Sind die Behandlungskosten zwangsläufig entstanden, gilt dies grundsätzlich auch für die damit verbundenen Fahrtkosten. Im vorliegenden Fall hatte das Finanzamt die Behandlungskosten bereits als außergewöhnliche Belastung anerkannt.

Nach Ansicht des BFG wäre es daher nicht sachgerecht, die Fahrtkosten mit dem Hinweis auf eine freiwillig gewählte größere Entfernung steuerlich unberücksichtigt zu lassen, obwohl die weiter entfernte Behandlung gerade der Senkung der Gesamtkosten diene. Die Fahrtkosten waren somit zwangsläufig entstanden und als außergewöhnliche Belastung mit Selbstbehalt steuerlich abzugsfähig. Entscheidend war, dass die niedrigeren Gesamtkosten nur durch die Inkaufnahme der längeren Anfahrt erreicht werden konnten. **DT**

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Mit Rang und Klang

Uni Wien bleibt in den Top 100 im THE-Ranking.

WIEN – Die Universität Wien belegt im aktuellen Times Higher Education World University Ranking erneut Platz 95 und bleibt damit die einzige österreichische Universität unter den Top 100. Um dieses internationale Niveau und den in der Hochschulstrategie der Bundesregierung verankerten Auftrag langfristig zu sichern, fordert Rektor Sebastian Schütze eine verlässliche Finanzierung.

„Dieser erneute Erfolg ist das Resultat einer langjährigen strategischen Ausrichtung und ein starkes Signal für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Österreich. Was erfolgreich aufgebaut wurde, kann durch Budgetkürzungen rasch wieder unerreichbar werden“, so Schütze.

In sieben Jahren um 70 Plätze verbessert

Seit 2018 hat sich die Universität Wien trotz wachsender Konkurrenz kontinuierlich verbessert: Damals lag sie auf Rang 165 von 1.103 Universitäten, im Ranking 2026 erreichte sie erstmals Platz 95. Diesen Rang hält sie auch 2027 und zählt

damit zu den besten vier Prozent von 2.297 bewerteten Universitäten weltweit. Gegenüber dem Vorjahr kamen 105 Hochschulen hinzu.

Bewertung und Stärken

Das THE-Ranking bewertet Lehre, Forschungsumfeld, Forschungsqualität, internationale Ausrichtung und Industriekooperationen. Berücksichtigt werden unter anderem Personal- und Studierendenzahlen, Reputation, Publikationen, Zitationen, Drittmittel und Internationalität.

Besonders stark ist die Universität Wien bei internationaler Ausrichtung und Forschungsqualität. Verbesserungen gelangen auch in der Lehre – etwa durch mehr Doktoratsabschlüsse und ein besseres Betreuungsverhältnis – sowie bei Industriekooperationen dank höherer Einnahmen aus angewandter Forschung. **DT**

Quelle: Universität Wien

Mobile Zahngesundheit für pflegebedürftige Menschen

Projekt wird ausgeweitet.

WIEN – Zahnmedizinische Versorgung soll auch für Menschen erreichbar sein, die aufgrund von Pflegebedürftigkeit und eingeschränkter Mobilität eine Ordination nur schwer aufsuchen können. Ein Pilotprojekt der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) im Seniorenwohnheim Stadtwald in St. Pölten vom 21. April bis 21. Juli 2026 hat gezeigt, welchen Beitrag mobile Zahnmedizin hier leisten kann. Nach der erfolgreichen Pilotphase wird das Angebot seit September 2026 auf weitere Pflegeeinrichtungen in Niederösterreich ausgeweitet. Eine gute Mundgesundheit ist gerade im Alter ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität. Sie ermöglicht nicht nur Essen und Trinken, sondern unterstützt auch Sprache, Wohlbefinden, Würde und soziale Teilhabe.

Umfassende Behandlung direkt im Pflegeheim

Die zahnmedizinische Versorgung wird direkt im Pflegeheim angeboten. Mithilfe einer mobilen Dentaleinheit, einem Schleifgerät und eines verstellbaren Pflegesessels können Untersuchungen und Behandlungen unmittelbar vor Ort durchgeführt werden. Das Leistungsspektrum umfasst unter anderem Diagnostik, Schmerztherapie, konservierende und prothetische Behandlungen sowie die Versorgung von Druckstellen. Prothesenreparaturen können über das Zahngesundheitszentrum St. Pölten innerhalb von 24 Stunden abgewickelt werden.

Die Rückmeldungen aus dem Seniorenheim Stadtwald waren durchgehend positiv. Daher wird das Angebot nun fortgeführt und auf weitere Pflegeeinrichtungen ausgeweitet. Nach entsprechender Voranmeldung besucht das mobile zahnmedizinische Team der ÖGK die teilnehmenden Einrichtungen einmal wöchentlich.



© ÖGK/Michael Gizicki

Entlastung für Bewohner und Pflegepersonal

Für die Bewohner bedeutet die mobile Versorgung vor allem einen niederschweligen Zugang zur Zahnmedizin. Durch die rasche Versorgung direkt vor Ort können anstrengende Transporte in eine Zahnarztpraxis reduziert werden. Gleichzeitig entfällt für das Pflegepersonal der zusätzliche organisatorische und zeitliche Aufwand für Begleitfahrten. Auch regelmäßige Kontrollen und eine frühzeitige Behandlung von Beschwerden spielen eine wichtige Rolle. Dadurch können akute Schmerzen und vermeidbare Beschwerden möglichst früh erkannt und behandelt werden.

Eine qualitativ hochwertige zahnmedizinische Versorgung im Alter leistet einen wichtigen Beitrag dazu, Schmerzen zu vermeiden, die Mundgesundheit zu erhalten und die Lebensqualität zu fördern. **DT**

Quelle: Österreichische Gesundheitskasse

Medikamente ohne Umwege

So sichern ärztliche Hausapotheken die Versorgung ab.

WIEN – Ärztliche Hausapotheken ermöglichen einen einfacheren Zugang zu Medikamenten, erleichtern die Besetzung von Kassenstellen und entlasten Volkswirtschaft sowie Umwelt. Das zeigt eine Studie von Kreutzer Fischer & Partner. Angesichts der bis 2035 drohenden Versorgungslücke, besonders in Gemeinden unter 5.000 Einwohnern, empfiehlt sie die Freigabe von Hausapotheken für alle Allgemeinmedizin-Ordinationen mit Kassenvertrag.

Kürzere Wege und weniger Wartezeiten könnten jährlich mindestens 160 Millionen Euro einsparen. Zudem verursachen private Fahrten zur Abholung rezeptpflichtiger Medikamente rund 30.000 Tonnen CO₂ pro Jahr. Die wirtschaftliche Existenz öffentlicher Apotheken wäre durch eine Liberalisierung laut Studie nicht gefährdet.

ÖÄK-Präsident Johannes Steinhart fordert daher ein freiwilliges Dispensierrecht für alle Ärzte. Diagnose, Therapie und Medikamente aus einer Hand würden die wohnortnahe Versorgung stärken und Patienten entlasten. Besonders ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen profitierten davon.

Auch ÖÄK-Vizepräsident Edgar Wutscher hält die geltende Kilometergrenze für überholt. Silvester Hutgrabner betont den Nutzen des dualen Systems: öffentliche Apotheken in Ballungsgebieten und ärztliche Hausapotheken im ländlichen Raum. Entscheidend sei, Kassenstellen rasch zu besetzen und Medikamente leicht zugänglich zu machen. **DT**

Quelle: Österreichische Ärztekammer

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Herausgeber
Torsten R. Oemus

Vorstand
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
Torsten R. Oemus

**Chief Content Officer (CCO)
Chefredaktion**
Katja Kupfer

Redaktionsleitung
Dr. med. stom. Alina Ion
a.ion@oemus-media.de

Vertriebsleiter
Stefan Reichardt
reichardt@oemus-media.de

**Anzeigenverkauf/
Projektmanagement**
Simon Guse
s.guse@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Art Direction
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Satz
Aniko Holzer, B.A.
a.holzer@oemus-media.de

Erscheinungsweise
Dental Tribune Austria Edition
erscheint 2026 mit 6 Ausgaben,
es gilt die Preisliste vom 1.1.2026.
Es gelten die AGB.

Druckerei
Dierichs Druck+Media GmbH
Frankfurter Straße 168
34121 Kassel
Deutschland

Verlags- und Urheberrecht
Dental Tribune Austria Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Hinweis zum Einsatz von KI
Unsere Redaktion schreibt für Menschen – von Menschen. Wir nutzen künstliche Intelligenz unterstützend, zum Beispiel für Recherche, Transkriptionen oder Entwürfe. Alle veröffentlichten Inhalte werden jedoch von qualifizierten Redakteuren erstellt, überprüft und auf Fakten kontrolliert. Fachjournalistische Verantwortung und Qualität stehen für uns an erster Stelle.

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)
Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen, weiblichen und diversen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer, Frauen und diverse Personen.